

Prof. Dr. LETIZIA PAOLI  
FACULTY OF LAW  
DEPARTMENT OF CRIMINAL LAW AND CRIMINOLOGY  
HOOVERPLEIN 10 B-3000 LEUVEN



KATHOLIEKE  
UNIVERSITEIT  
LEUVEN

Herrn  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Rüdiger Siewert  
Leitender Ärztlicher Direktor  
Universitätsklinikum Freiburg  
Hugstetter Straße 49  
79095 Freiburg

Per Internet

Leuven, 28. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Kollege Siewert,

aus Pressemeldungen hat die Kommission entnommen, dass Sie sich am 24. Januar während der Pressekonferenz der Klinikleitung zum Neujahresempfang zu meiner Tätigkeit als Vorsitzende der Evaluierungskommission sehr kritisch geäußert haben. Der Kommission liegt dazu nur eine Reihe von Pressemeldungen (hier zitiert nach den schriftlichen internen Rundfunkmeldungen des Südwestrundfunks) vor, welche Ihre Aussagen meist nur in indirekter Rede wiedergeben. Ich gehe jedoch davon aus, dass auch diese Passagen auf von Ihnen gemachte Ausführungen basieren, kann aber nicht grundsätzlich ausschließen, dass an diesen Stellen eventuell auch oder nur die Meinung des Journalisten wieder gegeben wird. Gleichwohl, der Hauptpunkt Ihrer Kritik ist völlig klar und richtet sich eindeutig gegen mich als Kommissionsvorsitzende. Dazu nehme ich nachfolgend und ausführlich Stellung.

Ich füge hinzu, dass mich die von Ihnen öffentlich vorgebrachten und nicht wenigen Kritikpunkte vor ein Dilemma stellen: Einerseits muss ich dieser Kritik ebenfalls öffentlich entgegentreten, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, diese sei aufgrund meines Schweigens berechtigt. Andererseits darf ich dieser Kritik öffentlich nicht in der eigentlich gebotenen Tiefe entgegentreten, denn als Kommissionsmitglied unterliege ich nach der Geschäftsordnung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Es bleibt hier folglich bei einer schwierigen Gradwanderung zwischen Information und Diskretion.

Gerade deshalb weise ich darauf hin, dass ich in den letzten Monaten einen umfassenden, mit Anhang mehrere hundert Seiten starken „Rechenschaftsbericht“ über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten der Evaluierungskommission geschrieben habe. Dort bleibe ich Ihrer ja völlig zu Recht, ich erlaube mir: leider am falschen Ort, aufgeworfenen Frage („Ich weiß nicht, warum sie sich so schwer tut, diesen Bericht fertig zu stellen.“) die Antwort in keiner Hinsicht schuldig: Weil man es uns so schwer macht, diesen Bericht fertig zu stellen.



Nachdem ich schon 2011 und erneut 2012 aufgrund sehr ernster Vertrauenskrisen der Kommission in den Aufklärungswillen des Auftraggebers gerade auch Ihnen (in Kopie) ein drohendes Scheitern der Arbeiten angezeigt hatte und dabei gezwungener Weise in zwei Schreiben meinen eventuellen Rücktritt vom Vorsitz zur Sprache bringen musste, kann ich nach jüngsten Entwicklungen hier nur ergänzen: Es liegt nun nicht mehr in den Händen der Kommission, und schon gar nicht in meinen, ob diese ihre Arbeiten überhaupt zu Ende führen kann. Der Auftraggeber ist gefragt, und dabei zählen meine Kollegen und insbesondere ich als Vorsitzende gerade auch auf den Leitenden Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums.

Zum Verständnis der Öffentlichkeit darf ich meiner Stellungnahme drei Punkte vorausschicken:

1. Meine in der Badischen Zeitung vom 25. Januar 2013 (<http://www.badische-zeitung.de/sportpolitik/lahmt-die-untersuchungskommission-zum-doping-in-freiburg--68522788.html>) wieder gegebene Aussage, „Letizia Paoli selbst wollte zu den Vorwürfen (noch) nicht Stellung nehmen. Auf die Frage, ob sie eine Erklärung abgeben wolle, antwortete sie am Abend mit einem einzigen Wort: ‚Nein‘.“, ist allein auf das „heute noch“ in der schriftlichen Anfrage von Herrn Strepenick bezogen: „Nur eine Frage: Kommt heute noch eine offizielle Erklärung von Ihnen?“ Selbstverständlich werde und muss ich Stellung beziehen, dies war am Abend des 24. Januar 2013 aus verständlichen Gründen nicht mehr möglich.
2. Aus Ihrer Kritik muss die Öffentlichkeit gerade wegen des Umstandes, dass Sie diese ganz bewusst coram publico geäußert haben, zum Schluss gelangen, es handele sich dabei eventuell nur um die wohlbekannte „Spitze des Eisbergs“ und Sie hätten sich nun nolens volens dazu veranlasst gesehen, das auch öffentlich auszudrücken, was Sie der Kommission und insbesondere mir schon seit langem intern vorgetragen hatten.  
Mit der Einschränkung, dass ich natürlich nicht weiß, wie Sie meine und die Arbeit der Kommission beurteilen, konstatiere ich: Es ist das aller erste Mal, dass Sie sich kritisch geäußert haben. Sie haben zuvor weder schriftlich noch mündlich irgendwelche Kritikpunkte mir oder meinen Kollegen gegenüber angezeigt.  
Selbstverständlich spreche ich Ihnen damit nicht das Recht auf einen kritischen Standpunkt ab. Gleichwohl vertritt die Kommission die sicher nicht unberechtigte Auffassung, Kritik sollte schon deshalb zuerst intern vorgetragen werden, weil wir per Geschäftsordnung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Zuletzt eine eher persönliche Bemerkung.
3. Dass ausgerechnet Sie diese Vorwürfe und zudem in der Öffentlichkeit erhoben haben, hat in der Kommission, gelinde gesagt, ungläubiges Erstaunen ausgelöst. Wenn es für die Kommission bislang jemanden in Freiburg in leitender Position gab, dem sie uneingeschränktes Vertrauen entgegen brachte, dann sicher Ihnen. Es ist kein Geheimnis, dass Ihnen (und Ihrem Team) für Ihre bewundernswürdigen Reformen ja nicht nur der Freiburger Sportmedizin die Anerkennung der Kommission sicher ist. Welche bei dieser „Herkulesarbeit“ absolut keine Rolle spielt und dies alles ja nur ganz am Rande aus der Presse verfolgen kann.

Und ich setze aus meiner Sicht hinzu: auch wenn wir uns in all den Jahren nur zwei Mal – zuerst im Dezember 2010 bei Ihnen am Klinikum, dann zufällig während des Freiburger Sportmedizin Symposiums im September 2011 auf dem Weg von der Toilette – ganz kurz, wohl insgesamt keine 15 Minuten, persönlich begegnet sind, darüber hinaus nie eine Telefonat geführt haben und sich Ihre Schreiben an mich (im Gegensatz zu meinen an Sie) wohl an einer Hand abzählen lassen, dann hatte ich ohne jede Einschränkung immer



und auch heute noch die feste Überzeugung, nicht nur einen exzellenten und durchsetzungsstarken „Manager“ einer Riesenbürokratie, sondern weit mehr auch einen *Gran Signore* alter Schule vor mir zu haben.

Mit freundlichen Grüßen aus Leuven,

Lotus



**Stellungnahme zu den vom Leitenden Ärztlichen Direktor des  
Universitätsklinikums Freiburg Prof. Dr. Dr. h.c. J. Rüdiger Siewert am 24.  
Januar 2013 gegen die Vorsitzende der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin  
Prof. Dr. Letizia Paoli erhobenen Vorwürfen  
(Leuven, 28. Januar 2013)**

Die von Prof. Siewert am 24. Januar 2013 während der Pressekonferenz der Klinikleitung zum Neujahresempfang vorgebrachten Vorwürfe zitiere ich nach den schriftlichen internen Fassungen der entsprechenden SWR-Rundfunkmeldungen.

**1. Ausscheiden von Prof. Franke aus der Evaluierungskommission**

*„Im vergangenen Jahr hatte Paoli den Heidelberger Doping-Experten Professor Franke aus der Kommission gedrängt, weil er angeblich die vereinbarte Vertraulichkeit von Zeugenaussagen nicht gewahrt habe.“*

Diese Behauptung überrascht schon deshalb, weil der gesamte Vorfall, wie auch Prof. Frankes und mein Schreiben zu seinem Ausscheiden aus der Kommission, öffentlich bekannt sind ([http://www.evaluierungskommission.uni-freiburg.de/austritt\\_prof.franke](http://www.evaluierungskommission.uni-freiburg.de/austritt_prof.franke)). Ich zitiere aus meinem Schreiben vom 2. März 2012:

„Und mit großer Dankbarkeit erinnere ich mich persönlich daran, wie Du mich als neue Vorsitzende bis hin zu einer Eidesstattlichen Versicherung in meiner Forderung nach Zeitzeugenbefragungen und somit nach einer wirklichen Doping-Aufklärung gegen erhebliche Widerstände unterstützt hast. Keine Frage, die Kommission, ich als Vorsitzende und alle Kollegen haben bis zuletzt nicht nur von deinem beispiellosen Wissen über Doping im west- wie ostdeutschen Sport profitiert, sonder mehr als einmal gerade auch von Deinem bewundernswerten Mut und Deiner in jeder Hinsicht vorbildlichen Zivilcourage.

In der Tat, niemand kann in Deutschland vom Anti-Doping-Kampf reden und von all dem, was Du in Deinem Schreiben zu Recht erwähnst: Rezeptbetrug, Betrug an Krankenkassen, Vergehen gegen Arzneimittelgesetze, Beihilfe zur Körperverletzung, Betrug an Staat und Sponsoren, falsche Versicherung vor Gericht, ohne gleichzeitig den Namen Werner Franke zu nennen. Und das seit weit über 40 Jahren. Eine immense und bleibende Lebensleistung, nicht zu vergleichen mit der „Leistung“ jener Sportärzte-Doping-Koryphäen, welche sich bekanntlich nach außen als Biedermann und nach innen als Brandstifter gebärden.“

Richtig ist, dass Prof. Franke nicht nur angeblich, sondern tatsächlich „die vereinbarte Vertraulichkeit von Zeugenaussagen nicht gewahrt“ hat. Dies geschah während einer öffentlichen Gerichtsverhandlung, in dem ein von Prof. Franke – auch auf der Grundlage streng vertraulich von der Evaluierungskommission erhaltener Informationen – gegen den früheren Freiburger Sportmediziner Dr. Georg Huber erhobener und später von diesem auch eingeräumter Dopingvorwurf eine zentrale Rolle spielte. Prof. Frankes Verwendung der vertraulichen Kommissionsinformationen war zudem in der Presse ausführlich dargestellt und von Prof. Franke niemals dementiert worden.



Der Rest, also mein angebliches „Hinausdrängen“ von Prof. Franke aus der Kommission, entspricht hingegen nicht den Tatsachen. Prof. Franke hatte bereits vor dem Gerichtstermin öffentlich angekündigt, dass er die Kommission im Falle eines für ihn negativen Entscheides verlassen werde. Der ergangene Entscheid war dann in der Tat negativ; erst während einer Folgeverhandlung gab Dr. Huber sein Doping zu. Meine Aufforderung an Prof. Franke zum Ausscheiden aus der Kommission war die unabweisliche Konsequenz seiner öffentlichen Verwendung rein vertraulich erlangter Zeitzeugeninformationen. Auch darüber habe ich Frau Ministerin Bauer in einem persönlichen und vertraulichem Schreiben unterrichtet.

Ich ergänze: Es ist doch schlicht nicht vorstellbar, dass das „Schwergewicht“ und wegen seiner nicht nur als Doping-Jäger viel bewunderten und noch mehr gefürchteten Kämpfer-Natur Prof. Werner Franke, der unmittelbar nach der deutschen Wiedervereinigung an der Militärmedizinischen Akademie Bad Saarow der ex-Nationalen Volksarmee bei der Sicherstellung unschätzbar wertvoller Dokumente zum DDR-Staatsdoping selbst einen preussisch-rabiaten ex-NVA-Oberst und Verschlussachenoffizier beträchtlichen Respekt einflößte, sich von mir physischem „Leichtgewicht“ kampf- und vor allem krachlos aus einer Doping-Kommission hätte drängen lassen.

## 2. Zeitpunkt der Übernahme des Kommissionsvorsitzes

*„Die belgische Kriminologin hatte bereits 2007 den Auftrag bekommen, die Doping-Vorwürfe gegen die Freiburger Sportärzte aufzuarbeiten. Seither wartet die Uni auf den Bericht.“*

*„2007 erhielt Professorin Paoli den Auftrag, mit einer Kommission die Geschichte der wegen Doping-Vorwürfen – und Praktiken in Verruf geratenen Freiburger universitären Sportmedizin aufzuarbeiten. Bislang hat sie kein Arbeitsergebnis vorgelegt.“*

Die Einsetzung der Evaluierungskommission wurde in der Sitzung des Rektorats vom 6. Juni 2007 offiziell beschlossen. Vorher hatten in Sondersitzungen am 4. Juni 2007 erst der Vorstand des Universitätsklinikums dann der Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät die Einsetzung beschlossen und ein Konzept vorgelegt, dessen Beschlüsse das Rektorat in seine verbindliche Beschlussfassung inhaltlich und personell vollständig übernahm.

Bereits vor dem 3. Juni 2007 hatte Dr. Schäfer, der Vorsitzende der bereits am 15. Mai 2007 eingesetzten Dopingkommission, zugestimmt, auch den Vorsitz der Evaluierungskommission zu übernehmen. Allerdings unter der vom Auftraggeber akzeptierten Einschränkung, dass er seine Rolle als Vorsitzender wesentlich als die eines Moderators verstehe, da er keine Expertise für eine wissenschaftliche Evaluierung („Stärken-Schwächen-Analyse“) einer universitären Einrichtung aufweisen könne und die gutachterlichen Arbeiten folglich von den Wissenschaftlern erbracht werden müssten. Entsprechend dem von Rektor Prof. Dr. Jäger am 22. Juni 2007 vorgelegten Arbeitsauftrag übernahmen die Kommissionsmitglieder spezifische Einzelgutachten zu definierten Fragestellungen. Das spiegelt sich in den drei eingerichteten Arbeitsgruppen wieder: „Wissenschaftliche Veröffentlichungen“ (Publikationen, Dissertationen, Habilitationen), „Finanzen“ sowie „Patientenversorgung und Sportlerbetreuung“.

Nach der Vorlage des Abschlussberichtes der Dopingkommission Mitte Mai 2009 war Dr. Schäfer die Wiederaufnahme der Arbeiten der Evaluierungskommission aufgrund seines sich



verschlechternden Gesundheitszustandes nicht mehr möglich. Er legte den Vorsitz schließlich in der vierten Kommissionssitzung am 29. November 2009 nieder.

Noch aus dieser Sitzung heraus wurde ich telefonisch zur Übernahme des Vorsitzes angefragt. Nach einer einstündigen Bedenkzeit stimmte ich dem zu. Rektor Schiewer bestätigte mit Schreiben vom 10. Dezember 2009 meine Berufung zur Vorsitzenden, dies wurde mit einer Pressemitteilung der Universität Freiburg vom 21. Dezember 2009 öffentlich bekannt gegeben.

Ich muss hier darauf verweisen, dass die Kommissionsarbeit bereits nach nur einem halben Jahr nach der dritten Sitzung am 19. Februar 2008 zum Erliegen gekommen war, insbesondere da Dr. Schäfer sich auf die äußerst umfangreichen und vor allem drängenden Ermittlungsarbeiten der Dopingkommission konzentrieren musste.

— Die Arbeiten konnten dann erst zweieinhalb Jahre später mit der insgesamt fünften und ersten Sitzung unter meinem Vorsitz am 7. September 2010 wieder aufgenommen werden. Die Gründe für diese Verzögerung seit meiner Übernahme der Verantwortung liegen in einer schweren Vertrauenskrise der Kommission in den Aufklärungswillen des Auftraggebers. Ich verweise ausdrücklich auf mein ausführliches Schreiben mit allen Informationen zum damaligen Stand der Arbeiten an Prof. Siewert und dem Klinikumsvorstand vom 15. November 2010.

— Es ist also nicht richtig, dass ich „bereits 2007 den Auftrag bekommen hatte, die Doping-Vorwürfe gegen die Freiburger Sportärzte aufzuarbeiten.“ Ich habe den Vorsitz erst im Dezember 2009 übernommen und konnte aus dem erwähnten Grund die konkreten Arbeiten erst zum September 2010 nach der Klärung zentraler Fragen aufnehmen.

Seitdem hat die Kommission – trotz der vielen von mir immer wieder monierten, gleichwohl nie definitiv abgestellten Behinderungen und Verzögerungen der Arbeiten – sehr konzentriert und zielorientiert ein äußerst umfangreiches Programm abgearbeitet. Inklusive völlig unvorhersehbarer und sehr aufwendiger zusätzlicher Arbeitsbereiche (Stichwort wissenschaftlich unredliches Verhalten). Es sei hier nur erwähnt, dass wir seit September 2010 wesentlich mehr Zeitzeugen gesprochen haben als die Dopingkommission während ihrer zweijährigen Tätigkeit. Was sich als unerlässlich erwies angesichts der von uns seit März 2012 zu bearbeitenden 50 Jahre Freiburger Sportmedizin in allen ihren Bereichen und Einrichtungen. Verglichen mit den 15, zudem auf rein die Abteilung Sportmedizin und Radsport bezogenen Untersuchungsjahre der Dopingkommission, was gleichwohl ein ganz außerordentlicher Kraftakt war.

### **3. Vertrag über den Kommissionsvorsitz**

Eine der Bedingungen, welche ich mit der Übernahme des Vorsitzes verbunden hatte, war der Abschluss eines Vertrags. Der einzige Grund dafür war: Rechtsschutz. Und zwar im Fall von Klagen oder Schadensersatzansprüchen sowie Auseinandersetzungen über die Frage, wer im Fall eines Unfalls, insbesondere Reiseunfalls, im Zusammenhang mit oder während meiner Ausübung des Kommissionsvorsitzes außerhalb der KU Leuven für die entstehenden Folgekosten aufkommt.

Diesen Schutz bietet die KU Leuven ihren Mitarbeitern durch ein „Scientific Services Agreement“ der dafür zuständigen Abteilung KU Leuven Research & Development. Der Vertrag wurde von der KU Leuven am 28. Oktober 2011 rückwirkend zum Tag meiner Berufung zur Kommissionsvorsitzenden (10. Dezember 2009) mit der Universität Freiburg abgeschlossen.



Dieses „Scientific Services Agreement“ regelt völlig eindeutig, dass nicht ich mit der Universität Freiburg einen Vertrag abgeschlossen habe, sondern die KU Leuven, vertreten durch KU Leuven Research & Development:

„1. THE SERVICES

1.1 KU Leuven R&D agrees to act as a scientific advisor to the Client [Universität Freiburg] in the Field [scientific investigation of the supply of doping products] and more specially to act as the Chairperson of the „Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin“ („the Commission“). KU Leuven R&D agrees to perform the services (“Contract Services”) within the terms described in the document Annex A [Geschäftsordnung der Evaluierungskommission] attached to this Agreement and, if the parties should so determine, to provide any other services (“Further Services”).

1.2 The Services shall be personally provided by Prof. dr. Letizia Paoli and shall not be sub-contracted or assigned without the prior written permission of the Client.”

Auch wenn dies im Zusammenhang der von Prof. Siewert erhobene Vorwürfe nicht relevant ist, bleibt dennoch die Tatsache, dass die Universität Freiburg nicht mit mir einen Vertrag abgeschlossen hat, sondern mit der KU Leuven.

#### 4. Honorarzahlen für den Kommissionsvorsitz

„Paoli habe bereits hohe Honorarzahlen erhalten, aber keine Angaben zu einem Abgabetermin gemacht. Rüdiger Siewert, Leitender Ärztlicher Direktor der Uni-Klinik Freiburg sagte in einem Gespräch mit SWR 4 Radio Südbaden: „Das ist schlicht gesagt unmöglich. Natürlich ist Doping ein Thema das man ungerne berührt. Aber ... da ist ein Vertrag geschlossen worden ... der ist jetzt zu Ende, jetzt heißt es liefern.“

„Der leitende Ärztliche Direktor der Uni-Klinik Freiburg, Siewert, sagte dem SWR, das Verhalten Paolis sei unmöglich. Die Universität habe ihr hohe Honorare gezahlt. Man erwarte, dass sie jetzt den Abschlussbericht der Kommission vorlege.“

„Bislang hat sie kein Arbeitsergebnis vorgelegt. Das sei ein unmögliches Verhalten, sagte Professor Rüdiger Siewert, der Leitende Ärztliche Direktor der Universitäts-Klinik Freiburg gegenüber dem SWR. Für die Arbeit von Paoli habe die Uni-Klinik hohe Honorare gezahlt, die weit über der Vergütung einer Nebentätigkeit gelegen hätten. Deshalb werde jetzt erwartet, dass Professorin Paoli noch einen Abschlussbericht der Kommission vorlegt.“

Laut Auskunft der Verwaltung der KU Leuven sind bis zum 28. Januar 2013 noch keine Zahlungen der Universität Freiburg an die KU Leuven für meine Tätigkeit als Vorsitzende der Evaluierungskommission eingegangen. Um auch das zu erwähnen, selbstverständlich habe ich aufgrund des abgeschlossenen „Scientific Services Agreement“ zwar einen persönlichen, aber gerade keinen privaten finanziellen Vorteil aus meiner Tätigkeit. Nach Abzug einer Verwaltungsgebühr von etwa 20%, welche KU Leuven R&D einbehält, geht das gesamte Honorar auf mein zweckgebundenes Universitätskonto. Die Mittel können ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden und gehen im Falle meines Todes an die KU Leuven.



Wichtig im Zusammenhang der erhobenen Vorwürfe ist, dass ich nach dem „Scientific Services Agreement“ ausdrücklich zur Rechnungsstellung alle drei Monate, also während der laufenden Arbeiten und nicht erst nach deren Abschluss, verpflichtet bin:

„2. Fees & Expenses

- 1.1 In consideration of the Contract Services performed by KU Leuven R&D, the Client [Universität Freiburg] agrees to pay to KU Leuven R&D a compensation as described in Annex B.
- 1.2 On a quaterly basis, KU Leuven R&D shall send an invoice to the Client at Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Rektorat, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg, Germany, to the attention of Yvonne Eder or such other person as may be designated by the Client from time to time.
- 2.4 The expenses will be reimbursed to the KU Leuven R&D together with the payments for the Services. The invoice sent to the Client by KU Leuven R&D shall show one figure for the Services plus a separate figure for expenses incurred by KU Leuven R&D in connection with the Services since the last invoice.
- 2.5 Payment will be made by the Client within sixty (60) days from the date of receipt of a corresponding invoice, to the bank account KU Leuven R&D, KBC Bank [...]

Weil ich dem schon aus Zeitgründen nicht nachkommen konnte, war von mir grundsätzlich vorgesehen, erst mit dem Abschluss der Arbeiten eine Gesamtabrechnung zu stellen. Als Rektor Schiewer mich mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass nach §§ 195, 199 BGB meine Honorarforderungen aus dem Jahr 2009 am 31. Dezember 2012 verjähren würden und nach dem geltenden Haushaltsrecht verjährte Forderungen nicht mehr bezahlt werden dürften, habe ich für KU Leuven Research & Development im November 2012 eine erste Rechnung erstellt, welche diese der Universität Freiburg vorgelegt hat.

Diese Rechnung umfasste 13 Monate, also die Zeit vom Dezember 2009 bis Dezember 2010. Für die Modalitäten der Rechnungsstellung habe ich mich exakt an die mir von der Verwaltung des Universitätsklinikums Freiburg vorgelegte Form gehalten. Die Klinikumsverwaltung Freiburg hat bislang weder die Form der Rechnungsstellung noch die Höhe der für die erbrachten Leistungen geforderten Honorarzahlungen in Frage gestellt. Somit ist unstrittig, dass das Universitätsklinikum: 1. grundsätzlich vor und nicht nach der Vorlage des Abschlussberichts die von mir erbrachten und angezeigten Leistungen gemäß der Vertragbestimmung „2.3 Fees & Expenses“ an KU Leuven Research & Development zu begleichen und dass es 2. die Höhe der von mir in Rechnung gestellten Honorare der Monate Dezember 2012 bis Dezember 2013 nicht beanstandet hat.

## 5. Nebentätigkeit

*„Für die Arbeit von Paoli habe die Uni-Klinik hohe Honorare gezahlt, die weit über der Vergütung einer Nebentätigkeit gelegen hätten.“*

Meine Tätigkeit als Kommissionsvorsitzende ist meinem Arbeitgeber selbstverständlich als Nebentätigkeit angezeigt und von diesem genehmigt. Aufgrund des zwischen der KU Leuven und der Universität Freiburg abgeschlossenen „Scientific Services Agreement“ ist das selbstevident.



Das belgische Universitätssystem regelt Nebentätigkeiten wohl anders als etwa das deutsche. Das liegt (stark vereinfacht gesagt) vor allem daran, dass Professoren für bestimmte zu erbringende „Lehrveranstaltungen“ und nicht für einen „Lehrstuhl“ (die es im eigentlichen Sinn nicht gibt) angestellt werden. Mein Vorgänger zum Beispiel war Ordinarius an der juristischen Fakultät der niederländischen Universität Tilburg (50%) und gleichzeitig Ordinarius an der KU Leuven (ebenfalls 50%). Ich selber (Ordinaria) habe bis 2011, als ich wegen der Belastung durch den Kommissionsvorsitz diese „Professur“ aufgeben musste, zusätzlich an der Universität Rotterdam unterrichtet und sollte dort 2012 als Mitglied in die juristische Fakultät eintreten. Nicht wenige meiner Leuven-Kollegen sind zudem Professoren an anderen belgischen, an niederländischen oder etwa auch britischen Universitäten; eine Kollegin ist zudem Direktorin eines Max Planck Instituts in Deutschland.

— Die von Prof. Siewert aufgeworfene Frage, ob die vom Universitätsklinikum gezahlten „hohen Honorare“ tatsächlich „weit über der Vergütung einer Nebentätigkeit gelegen“ haben, muss und kann nur an den zugrunde liegenden Erwartungen respektive Vereinbarungen beantwortet werden.

In meinem Fall richtet sich die Höhe des Honorars, nach zwei Faktoren: 1. nach der im „Annex B“ des „Scientific Services Agreement“ zwischen der KU Leuven und der Universität Freiburg getroffenen Vereinbarung sowie 2. nach dem zeitlichen Umfang der Tätigkeiten.

— Die Ausführungen im „Annex B“ sind in dieser Hinsicht völlig identisch mit der 2007 zwischen dem Universitätsklinikum und Dr. Schäfer als dem Vorsitzenden beider Kommissionen getroffenen Vereinbarung. Selbst für den Fall, dass Prof. Siewert die 2007 von seinem Vorgänger mit Dr. Schäfer getroffene Vereinbarung über die Höhe der Leistungsvergütung für nicht angemessen halten sollte, und ich weise ausdrücklich darauf hin, dass er das in der Pressekonferenz vom 24. Januar 2013 nicht getan hat, bleibt als Tatsache, dass dem Universitätsklinikum 2009 selbstverständlich freistand, meine Berufung zur Vorsitzenden mit einer niedrigeren Leistungsvergütung als Bedingung zu verbinden. Dies war nicht der Fall und ich hätte dies auch nicht akzeptiert. Damit zum zeitlichen Umfang meiner Arbeiten.

Nachdem in der Sitzung vom 29. November 2009 keiner der Kommissionsmitglieder sich in der Lage sah, den von Dr. Schäfer aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung gestellten Vorsitz zu übernehmen, erhielt ich noch aus der Sitzung einen Anruf mit der Anfrage zur Übernahme der Kommissionsleitung. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich – außer vor vielen Jahren mit meiner kriminologischen Fachkollegin Prof. Bannenberg – nie auch nur ein Wort mit den anderen Mitgliedern geredet. Frau Bannenberg war aus einem vorangegangenen Schreiben, in dem ich ihr ein gemeinsames Forschungsprojekt vorgeschlagen hatte, lediglich bekannt, dass ich mich nach dem Abschluss meines Buches „The World Heroin Market: Can Supply Be Cut?“ (Oxford University Press, 2009) grundsätzlich für das Thema Doping und insbesondere für illegale Dopingmärkte interessiere.

Bei diesem kurzen Telefongespräch am 29. November 2009 wurde mir auf meine ausdrückliche Nachfrage versichert, die Arbeit der Kommission sei faktisch gemacht und es gehe nur noch darum, diese in drei bis sechs Monaten mit einem Endbericht abzuschließen. Aufgrund dieser Informationen war ich zur Übernahme der Leitung bereit, da sich der Zeitaufwand in Grenzen halten sollte und ein Abschluss der angeblich so gut wie gemachten Arbeiten absehbar war.



Diese beiden Annahmen erwiesen sich, gelinde gesagt, als nicht gerade belastbar. Zwar lagen in der Tat zu bestimmten Teilen der 2007 aufgenommenen Arbeiten Einzelgutachten als Entwürfe vor; die entsprechenden Kollegen hatten da vorbildlich gearbeitet. Gleichwohl fehlten nicht wenige Gutachten. Das hatte vor allem damit zu tun, dass die Arbeiten nach der dritten Sitzung vom 19. Februar 2008 faktisch zum Erliegen gekommen waren, weil Dr. Schäfer sich auf die Arbeit der Dopingkommission konzentrieren musste.

Nicht weniger folgenreich, und ohne dass ich das bei meiner Zusage erfahren hatte, war, dass die Kommission bislang noch kein einziges Zeitzugengespräch durchgeführt hatte. Dr. Schäfer wollte dies, wie er mir 2012 mitteilte, nach Abschluss der Arbeiten der Dopingkommission in Angriff nehmen.

Auf meinen Vorschlag wurde schließlich 2011 die neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Aufklärung der Sportlerbetreuung“ eingesetzt, deren Leitung ich übernahm und deren Aufgabe die Durchführung aller Zeitzugbefragungen ist. Das heißt konkret: Ich persönlich bin zusätzlich zur Leitung der Kommission und der Organisation ihrer Arbeiten verantwortlich für die Suche, Kontaktaufnahme und Gewinnung von Zeitzugen sowie die Organisation der Befragungen und Auswertung der Informationen. Selbstverständlich wäre diese Arbeit ohne die große Unterstützung und aktive Partizipation aller Kollegen nicht möglich, gleichwohl, die allergrößte Arbeitsbelastung liegt bei mir. Und zwar in einem Umfang, der in der Tat über dem einer „normalen“ Nebentätigkeit hinausgeht. Immerhin, es geht um die Untersuchung der ältesten, wichtigsten und mit Abstand größten sportmedizinischen Universitätseinrichtung Deutschlands – und das für einen Untersuchungszeitraum von 50 Jahren.

Kurzum, wenn das Universitätsklinikum 2007 in der Person des damaligen Leitenden Ärztlichen Direktors Prof. Dr. Brandis in der Pressemitteilung zur Einsetzung der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit eine „Politik der rigorosen Aufklärung“ propagiert hat, dann muss auch 2013 noch gelten, dass der dafür notwendige Arbeitsaufwand und, aufgrund der geschlossenen Honorarvereinbarung im Vertrag mit der KU Leuven, die entstandenen Kosten zumal öffentlich nicht in Frage gestellt werden.

Womit, an diesem Punkt würde ich Prof. Siewert sofort zustimmen, sich eben erst am Ende zeigt, ob der Aufwand sein Geld auch wert war. Und in dieser Hinsicht stehe gerade ich als Vorsitzende unter einer großen Erwartungshaltung. Gerade auch angesichts der „Vorschusslorbeeren“, welche mir Minister Dr. Frankenberger nach der Wiederaufnahme der Kommissionsarbeiten im September 2010 bei seinen Ausführungen während der Landtagsdebatte am 27. Oktober 2010 mit auf den Weg gegeben hatte (Siehe: [http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/PIP/14\\_0102\\_27102010.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/PIP/14_0102_27102010.pdf)):

„Es hat eine gewisse Verzögerung bei dieser Kommission gegeben, weil der Vorsitzende Schäfer ausgeschieden ist. Wir haben aber – davon bin ich fest überzeugt – mit der Kriminologin Frau Professorin Paoli eine erstrangige Vorsitzende gefunden. Wir hätten sicherlich nicht eine Kriminologin der Katholischen Universität Löwen gesucht, gefunden und gewonnen, wenn wir diese Kommission nicht ernst nehmen würden. Wir haben im Grunde genommen die beste Expertin an die Spitze dieser Kommission gesetzt. Sie nimmt die Aufgabe jetzt auch noch einmal sehr gründlich und sehr ernsthaft wahr, wie auch die anderen Teilnehmer“.



## 6. Vertragslaufzeit

*„Die Universität hat den Vertrag zur Aufklärung der Doping-Vergangenheit der Freiburger Uni-Sportmedizin mit der belgischen Kriminologin Lätitia Paoli zum Jahresende auslaufen lassen und nicht mehr verlängert.“*

*„Der Vertrag war im Oktober vergangenen Jahres noch einmal verlängert worden, zum Jahresende aber endgültig ausgelaufen. Obwohl dieser Sachverhalt der belgischen Kriminologin mitgeteilt worden sei, habe sie bis zum heutigen Zeitpunkt nicht reagiert.“*

*„Die Universität lässt den Vertrag zur Aufklärung der Doping-Vergangenheit der Freiburger Uni-Sportmedizin mit der belgischen Kriminologin Letizia Paoli Ende Januar auslaufen.“*

*„Der bis Ende 2012 zugesagte Bericht zur Doping-Vergangenheit der Freiburger Sportmedizin liegt noch immer nicht vor. Deswegen hat die Universität den Vertrag mit der Leiterin der Untersuchungskommission, Paoli, nicht mehr verlängert.“*

*„Die Universität hat den Vertrag zur Aufklärung der Doping-Vergangenheit der Freiburger Uni-Sportmedizin mit der belgischen Kriminologin Lätitia Paoli zum Jahresende auslaufen lassen und nicht mehr verlängert.“*

*„Der Vertrag war im Oktober vergangenen Jahres noch einmal verlängert worden, zum Jahresende aber endgültig ausgelaufen. Obwohl dieser Sachverhalt der belgischen Kriminologin mitgeteilt worden sei, habe sie bis zum heutigen Zeitpunkt nicht reagiert.“*

*„Rüdiger Siewert, Leitender Ärztlicher Direktor der Uni-Klinik Freiburg sagte in einem Gespräch mit SWR 4 Radio Südbaden: „Das ist schlicht gesagt unmöglich. Natürlich ist Doping ein Thema das man ungerne berührt. Aber ... da ist ein Vertrag geschlossen worden ... der ist jetzt zu Ende, jetzt heißt es liefern.“*

*„Der Vertrag war im Oktober vergangenen Jahres noch einmal verlängert worden, zum Jahresende aber endgültig ausgelaufen.“*

Das am 28. Oktober 2011 abgeschlossene „Scientific Services Agreement“ hält als Vertragslaufzeit fest:

### „5. TERM

5.1 This Agreement shall become effective on the Effective Date [10/12/2009] and shall remain in force until the Report is submitted to the Client („Initial Term“). The Report shall be submitted to the Client no longer than 30 September, 2012.”

Der Vertrag ist somit weder zum Jahresende 2012 noch Ende Januar 2013 ausgelaufen. Sicher nicht nur nach meiner Ansicht ist er zum 30. September 2012 ausgelaufen, ohne dass bis dahin ein Abschlussbericht vorgelegt worden war. Die andere rein theoretische Möglichkeit, dass der Vertrag – aufgrund der insbesondere in 2012 eingetretenen massiven Behinderungen und somit Verzögerungen der Kommissionsarbeiten, die ausnahmslos alle außerhalb der Verantwortung der Kommission liegen, sowie wegen der Mitte 2012 von Rektor Schiewer explizit eingeforderten



(„kann und muss“) zusätzlichen und ausgesprochen umfangreichen Arbeiten – bis zur Vorlage eines Abschlussberichtes weiterlaufen könnte, lasse ich hier außer Acht.

Zudem war der Vertrag von der Universität Freiburg zu keiner Zeit, also auch nicht im Oktober 2012, nochmals verlängert worden. Der angebliche „Sachverhalt“, dass der Vertrag zum Jahresende endgültig ausgelaufen sei, ist mir von der Universität Freiburg auch nie mitgeteilt worden, folglich konnte ich auf diese Nicht-Mitteilung auch nicht reagieren. Fakt ist, Rektor Schiewer hat mir mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 mitgeteilt, dass er vor dem Hintergrund des Auslaufens meines Vertrags zum 30. September um Auskunft bitte, wann die Kommission plane, ihren Abschlussbericht einzureichen.

Auch hat nicht die Universität Freiburg den Vertrag auslaufen lassen, er ist schlicht aufgrund der Vertragsformulierungen ausgelaufen, zudem hatte es die Universität auch nicht abgelehnt, den Vertrag zu verlängern, denn weder ich noch die KU Leuven hatten das angefragt. Auf den Punkt Vertragsverlängerung werde ich in dem von mir bereits erwähnten Rechenschaftsbericht eigens eingehen. Ich richte dort mit Verweis auf präzise dokumentierte Beispiele massiver Behinderungen und somit Verzögerungen der Arbeiten die Erwartung an den Auftraggeber, die unabdingbaren Voraussetzungen zu schaffen, dass die Arbeiten auch tatsächlich zum Abschluss gebracht werden können. Andernfalls muss und werde ich daraus die Konsequenzen ziehen.

## 7. Abschlusstermin

*„Der bis Ende 2012 zugesagte Bericht zur Doping-Vergangenheit der Freiburger Sportmedizin liegt noch immer nicht vor.“*

*„Die Universität wartet seit längerem auf einen Abschlussbericht der Kommission und weiß nicht, ob und wann dieser Bericht vorgelegt wird.“*

*„Paoli hat bereits hohe Honorarzahungen erhalten, aber keine Angaben zu einem Abgabetermin gemacht.“*

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass weder ich als Vorsitzende noch die Kommission jemals der Vorlage eines Abschlussberichtes auf Ende 2012 zugesagt hatten.

Nach der faktischen Wiederaufnahme der Kommissionstätigkeiten Anfang September 2010 hat die Kommission Anfang 2011 einen Arbeitsplan ausgearbeitet. Mit Schreiben vom 2. Februar 2011 habe ich Rektor Schiewer mitgeteilt:

*„Die Kommission avisiert als Abschlusszeitpunkt ihrer Arbeiten den Herbst/Winter 2011. Dies entspricht der schon früher öfters gemachten Angabe von einem Jahr effektiver Arbeitszeit. Bis dorthin sollen alle Gutachten zur internen Diskussion vorliegen. Als Ergebnis der internen Beratungen und vorgelegten Gutachten wird dem Auftraggeber ein Endbericht vorgelegt.“*

Nachdem es dann zu ganz erheblichen Verzögerungen der Arbeiten kam, für welche, ich wiederhole das, gerade nicht die Kommission verantwortlich war, teilte Rektor Schiewer in seinem Schreiben an mich vom 5. Mai 2011 unter Nennung einiger, gleichwohl nicht alle Gründe für diese Verzögerungen, mit:



Die Entwicklungen der letzten Monate habe gezeigt, dass trotz des großen Einsatzes der Mitglieder der Kommission die Arbeit bei realistischer Betrachtung nicht bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden könnten. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass mehrere Mitglieder aus der Kommission ausgeschieden seien und die Durchführung der Zeugenbefragungen sehr zeitintensiv sei.

Ihm sei selbstverständlich bewusst, dass ich mit großem persönlichen Einsatz die Arbeit der Kommission vorantreibe und er möchte mir daher gerne anbieten, als Endzeitpunkt den 30. September 2012 zu avisieren – die Kommission würde dadurch ausreichend Zeit erhalten, um ihre Arbeiten zum Abschluss bringen zu können, die Universität wiederum könne glaubhaft darlegen, dass sie innerhalb eines kalkulierten Zeitraums mit einem Abschluss rechne.

- Dieses Datum „30. September 2012“ wurde anschließend in das „Scientific Services Agreement“ vom 28. Oktober 2011 zwischen der Universität Freiburg und der KU Leuven übernommen.

Selbstverständlich haben sich alle damaligen Kollegen nach entsprechender intensiver Aussprache auf dieses Datum „30. September 2012“ verständigt. Und selbstverständlich standen und stehen die Kollegen zu dieser damaligen Zusage. Gleichwohl muss hier festgehalten werden, dass 2011 und 2012 gravierende Verzögerungen der Kommissionsarbeiten eingetreten sind, welche Anfang 2011 völlig unvorhersehbar waren und den damals unter ganz anderen Bedingungen erstellten Arbeitsplan schlichtweg hinfällig werden ließen. Über diese Entwicklungen habe ich Rektor Schiewer und in besonders schweren Fällen zudem Prof. Siewert und Frau Ministerin Bauer selbstverständlich ausführlich unterrichtet. Ich komme auf einige solcher „Umstände“ im Rahmen des hier aufgrund der Verschwiegenheitsverpflichtung Möglichen noch zurück.

Zudem muss ich darauf hinweisen, dass außer mir als der Kommissionsvorsitzenden („Scientific Services Agreement“) kein Kollege eine schriftliche Vereinbarung irgendeiner Art mit der Universität Freiburg eingegangen ist. Die einzige schriftlich vorliegende Vereinbarung ist die Geschäftsordnung vom 28. Februar 2008. Und die enthält gerade kein Abschlussdatum, sondern die beiden einschlägigen Formulierungen:

„§ 1 Name und Aufgabe der Kommission

Aufgabe der Kommission ist es, die Arbeit der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg zu untersuchen und für deren Auswirkungen in der Patientenversorgung und in der Forschung eine Bewertung vorzunehmen. Diese Aufgabe gilt mit der Vorlage eines abschließenden Berichts an den Rektor der Albert-Ludwigs-Universität als erfüllt.“

„§ 2 Mitglieder und Mitgliedschaft

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe sind die Mitglieder unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich.“

Damit zum entscheidenden Punkt, der gleichzeitig den Kern der von Prof. Siewert geäußerten Kritik darstellen dürfte, nämlich der Frage, warum die Kommission bis zum 30. September 2012 ihr Arbeiten nicht abschließen konnte.



## 8. Abschlussbericht

*„Ich weiß nicht warum sie sich so schwer tut, diesen Bericht fertig zu stellen.“*

Richtig an dieser Ausführung ist, dass es mir als Vorsitzender unter den gegebenen Bedingungen nicht nur schwer fiel, einen Endbericht vorzulegen, sondern schlicht unmöglich war. Falsch ist, dass Prof. Siewert über diese Gesamtentwicklung, welche die Kommission mehrmals an den Rand des Scheiterns brachte, von mir nicht in Kenntnis gesetzt worden ist. Ich habe die zugrunde liegenden Probleme in zahlreichen Schreiben nicht nur Rektor Schiewer detailliert angezeigt, sondern über besonders gravierende Vorfälle zudem auch den damaligen Minister Dr. Frankenberger, seine Nachfolgerin Frau Ministerin Bauer und natürlich Prof. Siewert als Leitenden Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums unterrichtet. In einem besonders schweren Fall ging am 1. Juli 2012 ein 37seitiges Schreiben (mit zwei weiteren Schreiben als Anlage) auch an den Dekan der Medizinischen Fakultät und Vorsitzenden des Fakultätsvorstandes der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. Hubert Blum.

Das alles bedeutet gleichwohl gerade nicht, dass ich einem Mann, der gerufen wurde, weil die „Not“ offensichtlich übergroß war, und der trotz seiner Leitung des Universitätsklinikums Heidelberg auch noch zusätzlich und sicher aus einem tiefen Verantwortungsgefühl heraus die des Freiburger Klinikums übernahm, nun den „billigen“ Vorwurf machen würde, er habe diese meine Schreiben schlicht nicht gelesen. Es wäre vermessen dies zu erwarten, Prof. Siewert hat Wichtigeres zu tun. Gleichwohl, die Probleme sind von mir in zahllosen Schreiben an Rektor Schiewer dokumentiert worden und die wichtigsten dieser Schreiben gingen zur Kenntnis eben und gerade auch an Prof. Siewert. Dies alles und noch vieles mehr ist im erwähnten Rechenschaftsbericht festgehalten, erneut: ohne damit irgend einen Vorwurf gegen Prof. Siewert zu erheben.

Da an dieser Stelle Prof. Siewerts eigentlicher und am schwersten wiegender Kritikpunkt an meiner Arbeit als Kommissionsvorsitzender liegt, und es wenig glaubwürdig wäre, darauf mit der bloßen Gegenbehauptung „Dem ist aber nicht so!“ zu antworten, führe ich im Rahmen der Verschwiegenheitsverpflichtung zumindest vier Beispiele an, warum es der Kommission völlig unmöglich war, weder zum 31. Januar 2013 und schon gar nicht zum 30. September 2012 einen Endbericht vorzulegen:

1. Am 12. März 2012 erhielt ich auf meine Nachfrage den entsprechenden Auszug aus dem Protokoll der Rektoratssitzung vom 6. Juni 2007 zum Beschluss der Einsetzung der Evaluierungskommission. Das Rektorat definierte dabei den Arbeitsauftrag – in vollständiger Übernahme des vom Klinikumsvorstand und Vorstand der Medizinischen Fakultät am 4. Juni beschlossenen und ihm zur verbindlichen Beschlussfassung vorgelegten Konzeptes – als: „die Freiburger Sportmedizin in ihren gesamten Aktivitäten während der vergangenen 50 Jahre auf den Prüfstand zu stellen“.

Dieser Arbeitsauftrag war der Kommission bis zu diesem Zeitpunkt nach seiner Originalwortwahl völlig unbekannt. Sie kannte nur den ihr in der Pressemitteilung der Universität zur Einsetzung der Evaluierungskommission vom 22. Juni 2007 mitgeteilten – und dort mit der Zusage des „Zugangs zu allen existierenden Unterlagen“ und einer „Politik der der rigorosen Aufklärung“ versehenen – Arbeitsauftrag: „die Arbeit der



Abteilung für Sportmedizin zu untersuchen und für deren Auswirkungen in der Patientenversorgung und in der Forschung eine Bewertung vorzunehmen“.

Weil der offizielle, der Kommission aber fast viereinhalb Jahre unbekannt gebliebene Arbeitsauftrag im Gegensatz zu dem ihr allein bekannten und seit fast viereinhalb allen ihren Untersuchungen zugrunde gelegenen „inoffiziellen“ Arbeitsauftrag nicht nur auf die 1973 für Prof. Keul ad personam neu eingerichtet Abteilung Sportmedizin und nicht nur auf deren wissenschaftlicher „Evaluierung“ beschränkt ist, sondern ganz im Gegenteil zusätzlich und explizit die Doping-Aufklärung zur gesamten Freiburger Sportmedizin und ihrer entsprechenden von Prof. Reindell, Prof. Keul, Prof. Klümper und Dr. Birnesser geleiteten Einrichtungen einfordert, löste dieser Umstand innerhalb der Kommission eine von mir kaum zu bewältigende Krise aus. Diese stand wieder einmal am Abgrund.

— Als Konsequenz der nun erst bekannt gewordenen inhaltlichen Fassung forderte (wörtlich: „kann und muss“) Rektor Schiewer in seinem Schreiben an mich vom 19. April 2012 ausdrücklich die Erfüllung des definierten offiziellen Rektoratsauftrags:

„Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass die Kommission unabhängig arbeitet und keinerlei Weisungen unterliegt. Aus meiner Sicht bedeutet dies, dass die Kommission alle erforderlichen Schritte und Analysen vornehmen kann und muss, die für die Erfüllung des definierten Auftrags notwendig sind. Sollte die Kommission zu der Auffassung gelangen, dass für die Bewertung der Arbeit der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin ein Rückblick in die Sportmedizinischen Aktivitäten des Klinikums vor der Gründung der Abteilung und die Einbeziehung weiterer Mitglieder der Medizinischen Fakultät bzw. des Klinikums (z. B. Klümper) notwendig sind, dann ist es fast unnötig zu betonen, dass die Kommission in dieser Hinsicht jede Freiheit hat.“

— Er wiederholte ausdrücklich diese seine Forderung („kann und muss“) am 15. Mai 2012: „Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 19. April bestätigt hatte, kann und muss demzufolge die Kommission alle erforderlichen Schritte und Analysen vornehmen, die für die Erfüllung ihres Auftrags notwendig sind. Die Kommission ist frei, für die Bewertung der Arbeit der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin einen Rückblick in die sportmedizinischen Aktivitäten des Klinikums vor der Gründung der Abteilung vorzunehmen und die Einbeziehung weiterer Mitglieder der Medizinischen Fakultät bzw. des Universitätsklinikums vorzunehmen, sollte sie dies als erforderlich erachten.“

2. Am 12. Juli 2012 erhielt ich vom Arbeitgeber eines Kommissionskollegen die schriftliche Benachrichtigung, dass dieser einen beinahe tödlichen Berufsunfall erlitten habe. Am 9. Oktober 2012 unterrichtet der Kollege die Kommission erstmals schriftlich über seinen Zustand und den sehr schwierigen Genesungsprozess angesichts von Verletzungen mit frakturiertem Schulterblatt, Kreuzbein und Rippe sowie sieben gebrochenen Wirbelkörpern bei Prellung der gesamten Wirbelsäule, und Mehrfach- und Berstungsbrüchen von je einem Hals- und Brustwirbel.

Ich hatte diesen Kollegen „händeringend“ gebeten, seinen Rücktritt aus der Kommission, der zum Verlust eines sehr wichtigen Gutachtens geführt hätte, für das kein Ersatz mehr



gefunden worden wäre, wenigsten bis zur Gewissheit nicht auszusprechen, dass tatsächlich bleibende Lähmungen als Folge des Unfalls feststehen.

Nachdem ich von ihm erfahren hatte, dass es zwischen ihm und mir zu einem Missverständnis gekommen war über die Benachrichtigung von Rektor Schiewer, teilte ich diesem mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 den Vorfall mit. Der Geschäftstellenleiter der Kommission war von mir schon im Juli 2012 über den Unfall unterrichtet worden.

Am 11. Januar 2013 teilte der Kollege mir mit, dass er sein Gutachten bis Mitte 2013 werde einreichen können. Er sei zwar erst im April 2013 offiziell arbeitsfähig, werde aber nach einer letzten Operation am 21. Januar 2013 gegen Mitte Februar seine Arbeiten für die Kommission wieder aufnehmen.

Aufgrund dieses nun wohl definitiven Termins habe ich bereits die Organisation der entsprechenden Zeitzeugenbefragungen respektive Sitzungen und Aussprachen der Kommission über Einzelgutachten erneut auf den Weg gebracht. Diese Diskussion von Einzelgutachten, also die entsprechenden Teile des Endberichts, hatten bereits im Mai 2012 für bereits vorliegende Gutachten begonnen und mussten von mir nach dem Unfall aufgeschoben werden. Nach der Geschäftsordnung müssen alle Kollegen für diese Aussprachen und anschließende per Mehrheitsbeschluss erfolgende Annahme oder Ablehnung der Einzelgutachten persönlich anwesend sein.

3. Mit Schreiben vom 17. September 2012 teilte mir Rektor Schiewer mit, dass vor dem Hintergrund der möglichen Bedeutung der Akten für die Arbeit der Evaluierungskommission und des hohen öffentlichen Interesses am Ergebnis der Kommissionsarbeit das Rektorat beschlossen habe, mir die Einsichtnahme in Sachakten zu gewähren.

Es handelt sich dabei um alle noch vorhandenen Abteilungsunterlagen und Geschäftskorrespondenz von Prof. Keul. Diese hatte Prof. Dickhuth 2007 zur Verfügung gestellt; die Evaluierungskommission hatte von deren Existenz erst in Antwort auf meine Anfrage vom 2. Juli durch Rektor Schiewers Schreiben vom 3. September 2012 erfahren. Dieser hatte von der Existenz der Unterlagen und deren zwischenzeitlichen Verbleib erstmals mit der Übergabe der vorher von der Justitiarin der Universität versiegelten fünf großen Kisten am 10. Juli 2012 erfahren.

Nach der Aufarbeitung durch den Direktor des Universitätsarchivs Prof. Speck handelt es sich um 156 Signatureinheiten, einigen tausend Blatt respektive zweieinhalb Regalmeter Unterlagen. Diese umspannen den Zeitraum von 1965 bis 2006. Allein das von Prof. Speck erstellte Verzeichnis des Aktenbestandes umfasst 39 Seiten, ein Inhaltsverzeichnis würde sicher ein Vielfaches ausmachen.

Ich verweise im Zusammenhang des Zugangs der Evaluierungskommission zu und der Bedeutung aller noch vorhandenen Akten, Dateien und Unterlagen von Prof. Keul explizit auf die Stellungnahme von Minister Dr. Frankenberger vom 28. September 2010 zum Antrag des damaligen Fraktionsvorsitzenden der Grünen und jetzigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann „Entwicklungsstand der Dopingbekämpfung in Baden-Württemberg – Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zur Untersuchung der



Dopingpraktiken am sportmedizinischen Institut des Universitätsklinikums Freiburg im Breisgau“ (siehe: [http://portal.uni-freiburg.de/evaluierungskommission-freiburger-sportmedizin/dokumentation/regierung-landtag-ba-wue/stellungnahme\\_05-05-10/view](http://portal.uni-freiburg.de/evaluierungskommission-freiburger-sportmedizin/dokumentation/regierung-landtag-ba-wue/stellungnahme_05-05-10/view)). Herr Kretschmann stellte der Regierung im Landtag am 5. Mai 2010 zehn Anfragen und erhielt dazu am 28. September 2010 folgende Auskünfte:

„[Anfrage] 5. ob gewährleistet ist, dass die Evaluierungskommission umfassend Zugang zu allen von der Kommission gewünschten Akten, Dateien und Unterlagen hat, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Person des im Jahr 2000 verstorbenen Prof. Josef Keul, wenn nein, mit Angabe welche Beschränkungen es gibt;

[Antwort Minister Dr. Frankenberg] Die Evaluierungskommission hat nach Auskunft des Universitätsklinikums Freiburg unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben Zugang zu allen vorhandenen Unterlagen.“

Inzwischen konnte unter größtem Zeitdruck im Universitätsarchiv zumindest die Blatt-für-Blatt-Sichtung der immensen Unterlagenmenge (einige tausend Blatt) durchgeführt werden. Die mit dieser Aufgabe betrauten Kommissionskollegen teilten mir Anfang Januar mit, dass die Analyse und Aufarbeitung der Unterlagen und folglich deren Einarbeitung in die aufgrund des im März 2012 bekannt gewordenen offiziellen Arbeitsauftrags noch zusätzlich zu schreibenden Gutachten im besten Fall bis Mitte 2013 dauern werde.

Rektor Schiewer hatte mir mit Schreiben vom 19. November 2012 mitgeteilt: Selbstverständlich habe er angesichts neuer Dokumente, die meinerseits noch gesichtet werden müssten, Verständnis, dass der Bericht noch nicht vorliege. Gleichwohl habe er als Auftraggeber großes Interesse daran, meinen Bericht zum Nutzen der Universität und zur Information der interessierten Öffentlichkeit möglichst bald zu erhalten. Er bitte mich daher um Vorlage des Abschlussberichts bis zum 31. Januar 2013.

4. Mit Schreiben vom 7. September 2012 bat ich die Geschäftsstellenleitung der Evaluierungskommission mit Blick auf die für die laufenden Abschlussarbeiten notwendigen Informationen, mir die Geschäftsstellenkorrespondenz zugänglich zu machen. Es ging vor allem, aber nicht nur, um jene schriftlichen Antworten, welche die Geschäftsstelle – auf meine oder auf die Veranlassung von Kollegen – an Universitätsangehörige gestellte Anfragen erhalten hatte. Diese Antworten sind sehr wichtig für die Abschlussarbeiten und müssen eventuell in den Gutachten und damit im Endbericht dokumentiert werden. Trotz dutzender Schreiben an die Geschäftsstelle habe ich erst am 25. Januar 2013 Zugang zum Schriftwechsel der Geschäftsstelle erhalten, so dass hier mitten in den drängenden Arbeiten sehr viel Zeit, fünf Monate, verloren ging.

Der Schriftwechsel wurde mir in Kopie per Post nach Leuven geschickt. Zudem erhielt ich dabei ebenfalls per Post ein Schreiben von Prof. Siewert vom 22. Januar 2013. Dort führt er aus: Herr Rektor Schiewer hätte mir mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 mitgeteilt, dass ich als Vorsitzende der Evaluierungskommission uneingeschränkter Zugriff auf die Korrespondenz der Geschäftsstelle habe. Diese Korrespondenz übersende er mir in der Anlage.



In der Tat hatte ich wegen der seit September 2012 nicht zur Verfügung gestellten Korrespondenz mich schließlich am 25. November 2012 an Rektor Schiewer wenden müssen. Der antwortete am 11. Dezember 2012: dass selbstverständlich die Evaluierungskommission, insbesondere ich als Vorsitzende, uneingeschränkten Zugriff auf diese Korrespondenz habe; schließlich sei es die Geschäftsstelle der Kommission. Von Seiten des Rektorats habe es zu keinem Zeitpunkt insoweit irgendwelche Einschränkungen oder Auflagen an die Geschäftsstelle gegeben.

### Schlussbemerkung

— Ich habe in meinem Schreiben an Prof. Siewert vom 28. Januar 2013 darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit wegen des Umstandes, dass er seine Kritik ganz bewusst coram publico vorgetragen habe, zum Schluss gelangen könnte, es handle sich dabei eventuell nur um die wohlbekannt „Spitze des Eisbergs“. Ich habe deutlich gemacht, dass dies in meinem Fall schon deshalb nicht zutrifft, weil es seine aller erste, mir bekannt gewordene Kritik an meiner Kommissionsführung gewesen ist.

Allein aufgrund der öffentlich geäußerten Kritik sah ich mich dazu veranlasst, ebenfalls öffentlich zu antworten. Dabei habe ich versucht, so wenig wie nur möglich Interna der Kommissionsarbeit in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich habe dafür äußerst zurückhaltend zitiert und mich vor allem auf vier Beispiele beschränkt, um aufzuzeigen, warum die Kommission weder zum 31. Januar 2013 und schon gar nicht zum 30. September 2012 einen Endbericht vorlegen konnte und kann.

— Ich habe zudem diese in ihren Konsequenzen sicher unterschiedlich zu gewichtende, zum Teil aber sehr schwerwiegenden Beispiele mit Bedacht ausgewählt. In den Fällen, wo es dabei zu Verzögerungen der Kommissionsarbeiten kam und dafür Dritte die Verantwortung tragen, muss ich jedoch festhalten, dass es sich dabei in der Tat nur um die „Spitze des Eisbergs“ handelt. Aus diesem Grund blieb mir keine Wahl, als angesichts einer im Herbst 2012 eingetretenen erneuten schweren Vertrauenskrise der Kommission in den Aufklärungswillen des Auftraggebers einen in jeder Hinsicht umfassenden Rechenschaftsbericht über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten der Evaluierungskommission verfassen. Dessen erster Teil Rektor Schiewer bis zum 31. Januar 2013 vorgelegt wird.